

3. 580. a (2)

Nr. 789.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Studienjahres 18⁵²/₅₃ sind folgende erledigte Studentenspenden wieder zu besetzen.

1. Die von dem Weltpriester Primus Debelak, laut Testamentes vom 18. Jänner 1744, errichtete Stiftung jährlicher 31 fl. C. M., zu deren Genuß bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen, bei Krainburg, und der Stiftungsgenoss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich jedoch um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird deren Jahresertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

2. Bei der vom Weltpriester Johann Dimth im Testamente vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung, der 2. Platz jährl. 54 fl. 42 kr. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, zu welcher der v. Schifferstein'sche Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Mannsburg, das Präsentationsrecht auszuüben hat, sind vorzugsweise studierende Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber Studierende, welche in dem Dorfe Podgier, als dem Geburtsorte des Stifters geboren sind, endlich in Abgang auch solcher, Studierende aus der Pfarre Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gymnasialstudien genossen werden und der Stifftung ist verbunden, für den Stifter täglich die lauritan. Litanei mit dem Psalme: de profundis etc. zu beten.

3. Die vom gewesenen Pfarvicar zu Kropp, Caspar Glavatic, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M., zu deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche in allen Studienabtheilungen genossen werden kann, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

Sollte sich um dieselbe kein Bewerber melden, so wird deren Ertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4. Das vom Lucas Jercuschek, laut Testamentes vom 5. Juni 1763, errichtete Stipendium jährl. 23 fl. C. M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkte Genuß nur für studierende Anverwandte des Stifters bestimmt ist. In Ermanglung solcher wird der Stiftungsertrag auf Besoldung heiliger Messen, durch den Glavatic'schen Curatbeneficiaten zu Commanda St. Peter, verwendet werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landes Schulbehörde aus.

5. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 39 fl. C. M.

Zum Genuße derselben sind berufen: studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Der Stifftung hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stifftung, zu welcher das Präsentationsrecht vom hiesigen s. b. Ordinariate ausgeübt wird, kann nach den zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

6. Bei der vom Blasius Kortsche unterm 23. October 1799 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 23 fl. 22 kr. C. M., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene

aus dem Pfarvicariate Schwarzenberg bei Wippach Anspruch haben. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem Pfarvicar zu Schwarzenberg bei Wippach gebührt, kann in jeder Studienabtheilung genossen werden.

7. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau, Valentin Ruß, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung, der 1. Platz jährl. 45 fl. 32 kr. C. M., auf deren Genuß studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung Studierende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, Anspruch haben. Diese Stiftung kann jedoch nur von der 1. bis Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden und der Stifftung ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die heil. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der lauritan. Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

8. Bei der von der Frau Katharina Frein v. Lichtenthurn, gebor. Machot, errichteten Stiftung der 1 und 2. Platz, jeder mit jährl. 100 fl. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung sind von Allen nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin, von der 2. Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien, und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen, in Abgang solcher aber arme, gutgestittete und gutstudierende Junglinge aus der Vorstadt Pfarre St. Peter in Laibach, nach Maßgabe ihrer Vorzüge in Sitten und Studien, mit Ausschluß der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landes Schulbehörde zu.

9. Das von dem Weltpriester Georg Maurig in seinem Testamente vom 27. März 1731 angeordnete Stipendium jährl. 20 fl. 16 kr. C. M., welches vorzugsweise für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landes Schulbehörde zu.

10. Bei der vom Christof Plankelli, vermög. Testamentes vom 20. Jänner 1786, errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 30 fl. C. M.

Zum Genuße derselben sind berufen: studierende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landes Schulbehörde zu.

11. Das vom Michael Peintner, laut des Testamentes vom 29. November 1771, errichtete Stipendium jährl. 86 fl. 42 kr. C. M.

Auf den Genuß desselben, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben vorzugsweise Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, in deren Abgang aber jene von dem Marktlecken Innichen in Tyrol Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der nächste Anverwandte des Stifters auszuüben.

12. Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 1. Platz jährl. 98 fl. C. M., welcher für studierende Laibacher Bürgersöhne auf drei Jahre, d. i. vom Beginne der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

13. Die vom Anton Raab errichtete 3. Stiftung jährl. 197 fl. C. M.

Diese ist nur für Studierende aus des Stifters, oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, als dieser

in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

Sollte sich um dieselbe kein stiftungsmäßiger Competent melden, so wird der Stiftungsertrag pro 18⁵²/₅₃ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

14. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Katschy, unterm 27. Febr. 1805 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit 41 fl. C. M.

Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Katschy den Vorzug haben. — Im Falle, daß nur ein Bewerber um diese Stiftung einschreitet, wird ihm unter gewissen Bedingungen auch der halbe Ertrag des 2. Platzes verliehen, die andere Hälfte derselben aber der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

Der Genuß dieses Stipendiums ist, von den Normalschulen angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Kostel zu.

15. Bei der vom Joseph Nepeschitz errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 91 fl. C. M. Derselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, welche Bürgersöhne von Laas, und in Abgang auch solcher, jene, die in der Pfarre Laas geboren sind.

Diese Stiftung, kann von den Normalschulen angefangen, durch alle Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas zu.

16. Das vom Dr. Paul Reschen, laut Testamentes vom 26. Jänner 1737, angeordnete Stipendium jährl. 27. fl. C. M., welches für einen Abkömmling des Stifters, und in Ermanglung eines solchen für andere Studierende bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht zu demselben übt die Advocaten-Kammer in Laibach aus.

17. Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Unteridria, Franz Roig, laut Testamentes vom 31. August 1800, errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 30 fl. 48 kr. C. M. Dieselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang für jene aus der Pfarre Deutschreuth bei Görz bestimmt, und auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschreuth.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährl. 28 fl. C. M., auf deren Genuß nur Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters, Andr. Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und wenn sich um dieselbe kein Bewerber meldet, so ist deren Jahresertrag der weiteren stifterischen Bestimmung zuzuführen.

19. Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 19 fl. 50 kr. C. M., deren Genuß für einen studierenden Anverwandten des Stifters und in dessen Ermanglung für einen Studenten, von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht übt die Vorsteherung der Stadtgemeinde in Stein aus.

20. Die vom gewesenen Domherrn zu Laibach, Dr. Georg Supan, errichtete 2. Stiftung jährl. 63 fl. 15 kr. C. M.

Zum Genusse derselben sind berufen: arme gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Ritter- oder Untergamling geboren sind. In Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon in dem Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreid-collectur zu verarbei-chen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zur Stadt-pfarre St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vicariat Lipoglou, Bresoviz, Lokalie Rud-nig, Teschza gehören, oder in einem jener Dör-fer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savoglie und Besenza, zur Nachbarschaft Glinze, Witsch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christoph, d. i. Unterschischka jenseits der Land-straße gehören. Diese Stiftung kann nur bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen wer-den, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

21. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Burg-schleinitz, Mathias Sluga, unterm 19. Sept. 1716 errichteten Stiftung der 6. Platz, jährl. 69 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienab-theilung beschränkten Genusse vorzugsweise die Studierenden aus der stifterischen Anverwandt-schaft sowohl väterlicher, oder Sluga'schen, als auch mütterlicher, oder Krokischen Abstammung, in der Ermanglung aber von der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zauchen, und in Abgang auch solcher, studierende Krainer überhaupt be-rufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht den bei Laß wohnhaften Anverwandten des Stifters zu.

22. Bei der vom Dr. Joseph Stroy, gewesenen Districtsarzte in Krainburg, unterm 6. December 1826 errichteten Stiftung der 2. Platz jährli-cher 114 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Stu-dierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene, welche zu Pir-kenhof, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige f. b. Ordinariat aus.

23. Bei der vom Gregor Töttinger, gewe-senen Pfarrvikar zu St. Peter, unterm 21. De-cember 1722 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 50 fl. C. M., auf deren Genuss arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bil-lichgratz und Welde, und in Ermanglung solcher, arme Studierende überhaupt Anspruch haben.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung be-schränkt, und das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 68 fl. C. M., welches von einem gut studierenden Lai-bacher Bürgersohne durch 3 Jahre, und zwar von der 4. bis Vollendung der 6. Gymnasial-Classe genossen werden kann. Das Präsentations-recht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

25. Das vom Friedrich Weittenhiller errich-tete Stipendium jährl. 18 fl. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymna-sialclasse bestimmt ist und durch ein Jahr ge-nossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weittenhiller'sche Patronats Repräsentant, Johann Micholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

26. Bei der vom hochw. Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Fe-bruar 1844 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder mit jährl. 81 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: studierende, aus der Bergstadt-pfarre Idria ge-bürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermöge ihrer gu-ten Verwendung und Moralität zu guten Hoff-nungen für die Zukunft berechtigten, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus der Berg-stadt-pfarre wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadt-pfarre Idria gebürti-

ger Jünglinge, können diese Stipendien arme, aber gut gesittete studierende Söhne der Besizer solcher Rusticalrealitäten, welche zu den Laibacher Bisthumsherrschaften Pfsalz Laibach und Görttschach gehört haben, erlangen.

Diese Stipendien, deren Verleihung sich der hohe, noch lebende Stifter auf die Lebensdauer selbst vorbehalten hat, können von den Gymna-sialstudien angefangen bis zur Vollendung jedes freigewählten Berufsstudiums unter der Bedingung des fortwährend guten moralischen Betragens und des entsprechenden Fortganges genossen werden.

27. Das vom Georg Zeiser, gewesenen Pfar-rer zu Pölland, unterm 3. Mai 1801 errichtete Stipendium jährl. 23 fl. 36 kr. C. M. Der Genuss desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und nur für Studierende aus der Pfarre Gottschee gebürtig, vorzüglich aber für solche, die Söhne der gewesenen Unterthanen der Herr-schaft Pölland sind, bestimmt. Das Präsen-tationsrecht zu demselben steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Im-pfungszeugnisse und mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des lehtverflossenen Schul-jahres 1852, so wie, wenn das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch ge-nommen wird, auch mit dem legalen Stamm-baume und andern Documenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 5, 20, 22 und 26 unmittelbar beim hochwürdigen f. b. Dedi-nariate zu Laibach, rüchichtlich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studien-Direction bei der k. k. Landes-schulbehörde bis 15. Novem-ber d. J. zu überreichen.

k. k. Landes-schulbehörde zu Laibach am 9. October 1852.

3. 587. a (2) Nr. 4780 u. 4781.

Edict

für die Hypothekargläubiger der Herrschaften Ruperts-hof, Maichau und Raitenburg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Amand Freiherrn v. Schweiger, Hypothekargläubigers und Bezugsberechtigten für die Urbarialien, Zehentbezüge, Laudemialgebühren u. Unterthans-Rückstände der auf Namen Herrn Julius v. Balmagini vergewährten Herrschaften Ruperts-hof, Maichau und Raitenburg, in die Einleitung des Verfah-rens wegen Zuweisung des Urbar-Entschädi-gungscapitals der Herrschaften Ruperts-hof und Maichau pr. 47457 fl. 20 kr., des Urb. Entschädigungs-Capitals der Herrschaft Raiten-burg pr. 27106 fl., dann der Bergrechts-Sack-zehent- und Erbpachts-Entschädigung dieser Herr-schaft pr. 5622 fl. 20 kr., mittelst Edictausfer-tigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hy-pothekarrecht auf die genannten Herrschaften zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. December 1852 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die noch zu ermit-telnden Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentés vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihen-folge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht aus-gewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentés vorgeschriebenen Erfordernisse und Mo-dalitäten zu enthalten.

Laibach am 19. October 1852.

3. 590. a (1) Nr. 748.

Vicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit dem herabgelangten Decrete vom 30. September l. J., 3. 7773, die Ausführung der zur Vorlage gebrachten Operate über die Behebung der durch Hochwässer im Monate November 1851 entstan-denen Elementargebrechen an der Warzner Straße genehmiget.

Ueber Auftrag der löbl. k. k. Landes-Bau-direction vom 13. — 20. October l. J., 3. 2926, wird demnach die Vicitations Verhandlung, bezüg-lich der Ausführung dieser Bauten, den 9. Novem-ber l. J. bei der löblichen k. k. Bezirks-hauptmann-schaft Radmannsdorf Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr über folgende Bauobjecte abgehalten werden, und zwar:

- a) Herstellung eines Steinwurfes im D. 3. O/12-13, in dem von der k. k. Rechnungsabtheilung adjustirten Ausbottsbetrage von 372 fl. 38 kr.
- b) Die Umlegung eines Theils der Straße im Dete Save, mit 853 „ 55 „
- c) Die Reconstuction eine Stra-ßenstüz- u. Wandmauer im D. 3. IV/12-13, mit dem Ausbottsb. Be-trage von 2156 „ 23 „
- d) Die Herstellung eines Steinwurfes im D. 3. V/11-12, im Aus-bottsbetrage von 584 „ 45 „
- e) Die Reconstuction der Belza-Brücke mit Herstellung der beider-seitigen gemauerten Brückenköpfe und einem neuen hölzernen Ober-bau, im Ausbottsbetrage von 2407 „ 46 „
- f) Die Reconstuction der hölzernen Brücke im D. 3. V/3-4, mit 665 „ 28 „
- g) Die Herstellung einer Stra-ßenstüzmauer im D. 3. VII/5 6 am Warzner Berge, mit 568 „ 40 „
- h) Die Herstellung einer zweiten Straßenstüzmauer auf eben die-sem Berge zwischen dem D. 3. VII/6-7, im Ausbottsbetrage von 550 „ 49 „
- i) Die Wiederherstellung des recht-seitigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer an der Tauerburger Brücke, mit dem Kostenaufwande von 847 „ 36 „
- k) und endlich die mit hohem k. k. General-Baudirections- Decrete vom 30. September l. J., Zahl 7774S, zur Ausführung geneh-migte Hudnig-Brücke im D. 3. VI/2 3, in dem von der k. k. Rechnungsabtheilung adjustirten Kostenbetrage von 1274 „ 58 „

daher in der Gesamtsumme von: 10282 fl. 58 kr.

Unternehmungslustige werden demnach zu die-ser Vicitationsverhandlung mit dem Beifügen ein-geladen, daß die dießfalls bestehenden Baupläne, Kostenüberschläge und die allgemeinen und speci-ellen Vicitationsbedingnisse bei dem gefertigten Be-zirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Vicitationsverhandlung auch bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Rad-mannsdorf eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, auf den vor-geschriebenen Stämpel geschrieben, und mit dem bedingenen 10 % igit. Wadium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Verfertigung angenom-men, später einlangende hingegen unbeachtet zurückerwiesen werden.

Diese schriftlichen Offerte müssen daher bei der Vicitations-Commission längstens bis zum 9. No-vember 1852 früh um 9 Uhr überreicht werden.

Nachträgliche Angebote werden keine angenommen.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 26. October 1852.

3. 1515. (1) Nr. 12468.

Edict

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum dießfälligen Edicte vom 31. August l. J., 3. 10525, hiemit bekannt gemacht, daß man zur zweiten Feilbietung der, dem Joseph Trink von Unterschischka gehörigen, und bei der am 20. September l. J. abgehaltenen 1. Feilbietungs-tagsatzung nicht an Mann gebrachten Fahrnisse die

Tagfahung auf den 9. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und ebenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Wohnorte des Executen zu Unterschichta mit dem Beisage angeordnet habe, daß die gedachten Fahrnisse bei derselben auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgeb. Laibach, am 19. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 1509. (1) Nr. 5276.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Joseph Kuralt von Goreinavaß, wider Martin Pipan von Dobousche, pct. 134 fl. 30 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheide vom 2. September l. J., Z. 3276, bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Pipan gehörigen, noch auf Namen Maria Pipan verewährten, im Grundbuche des Gutes Reitelstein sub Rect. Nr. 10 vorkommenden, zu Dobousche Nr. 3 gelegenen, auf 473 fl. bewerteten Katschenrealität sammt An- und Zugehör, die Feilbietungstermine auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Dobousche mit dem Anhange angeordnet worden sey, daß diese Realität bei der ersten und zweiten

Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungprotocoll, die Vicitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hiegerichtliche eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 2. September 1852.

3. 1511. (1) Nr. 6603.
E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 13. September 1852 verstorbenen Realitätenbesizers und Lederermeisters Andreas Danizh von Mannsburg Haus-Nr. 5, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. September 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1424. (3) Nr. 8058.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsache des Herrn Anton Lach von Laas, Cessionärs des Anton Jakob von Studenu, gegen Anton Anzels von Studenu, zur Vornahme der mit Bescheide vom 14. August 1851, Z. 4969 bewilligten und sohin sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 36, Rectf. Nr. 362 vorkommenden, auf 795 fl. gerichtlich bewerteten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. März 1851, Z. 1361, schuldiger 140 fl. 57 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagfahungen auf den 11. November, auf den 11. December 1852 und auf den 11. Jänner 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studenu mit dem Beisage angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hiegerichtliche in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laas am 5. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1386. (8)

Am 16. und 18. December d. J.

erfolgen in Wien

die sämmtlichen Ziehungen der

großen Geld = Lotterie

zur Gründung eines

Militär = Hospitals zu Carlsbad.

Durch 44,364 Treffer werden dabei gewonnen, in barem Gelde:

Gulden 290,600 in Conventions = Münze,

woraus folgende Treffer in Conventions-Münze gebildet sind:

fl. 60,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000 u. u.

diese enthalten:

600	Stück	fürstl.	Windischgrätz-Lose	oder dafür in barem Gelde	fl. 12,000	G. Münze
400	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	detto
300	"	fürstl.	Windischgrätz-Lose	detto	detto	detto
1000	"	kaiserl.	Münz-Ducaten in Gold	detto	detto	detto
200	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	detto
100	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	detto
100	"	fürstl.	Windischgrätz-Lose	detto	detto	detto
500	"	österr.	Silberthaler	detto	detto	detto u.

Der Besitz von 4 Losen gewährt 2 sichere Gewinne.

Die bereits öffentlich erschienenen Verzeichnisse über die bisher erfolgten Betheiligungen an diesem patriotischen Unternehmen gewähren dem Gründungs-Comité die angenehme Hoffnung, daß die noch schwebenden Einladungen zur Theilnahme mit einem eben so erfreulichen Resultate ihre Erledigungen finden werden, als solches bis jetzt von Seiten vieler höchsten und hohen Herrschaften, des löbl. k. k. Militärs, so wie von allen Classen der Gesellschaft der Fall gewesen ist.

Hinsichtlich der Vortheile, welche diese Lotterie den P. T. Theilnehmern darbietet, erlaubt man sich auf den speciellen Spielplan hinzuweisen, der gratis ausgegeben wird.

Wien am 1. October 1852.

Das Gründungs-Comité des Militär-Hospitals zu Carlsbad:

Eugen Graf Czernin. Dr. Hochberger.
Paul A. Clar. F. A. Tschepfer.

D. Zimmer & Comp.

Lose sind zu haben in Laibach bei Seeger & Grill.

